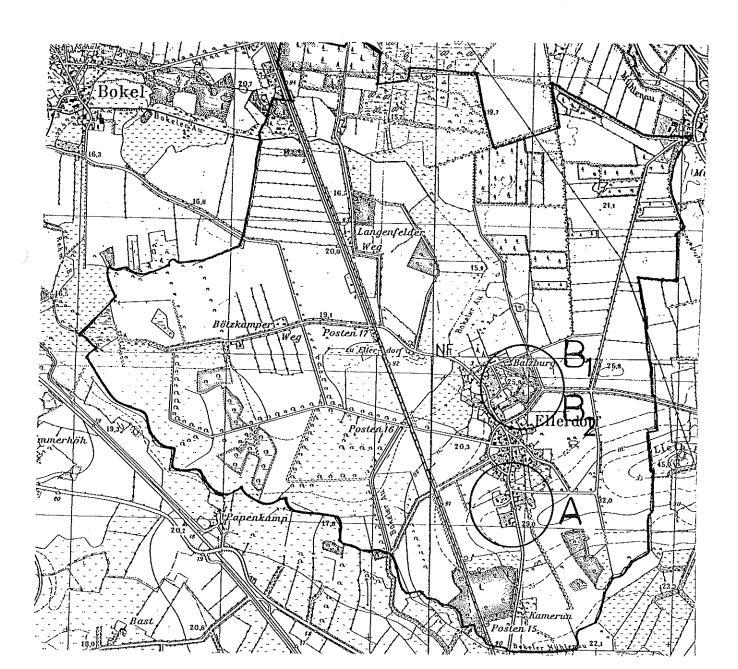
ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf für den Bereich:

- A) Wohnbauflächen südlich der Ortslage, an der Nortorfer Straße/Rader Weg
- B 1 und B 2) Waldflächen "Hasenberg" zwischen Hasenberg, Nortorfer Straße, Eisendorfer Weg, Brockhorner Weg und Balzburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerdorf hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 1988 u.a. beschlossen, ein Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Umfang der Änderung ergibt sich aus der Planzeichnung, die Lage innerhalb des Gemeindegebietes ist aus der nachstehenden übersichtskarte 1: 25.000 ersichtlich.



Hinsichtlich des bestehenden Flächennutzungsplanes ergibt sich folgende Änderung:

A) Südlich der Ortslage, an der Nortorfer Straße/Am Rader Weg, wird eine Wohnbaufläche dargestellt. Die Bebauung soll, soweit nicht schon vorhanden, in einer Bautiefe am "Rader Weg" erfolgen. Die Erschließung erfolgt ausschließlich über den Rader Weg. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der Kreisstraße Nr. 29 nicht angelegt werden. Zu dieser Kreisstraße ist gem. § 29 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes eine anbaufreie Fläche dargestellt. Danach dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 15 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn nicht errichtet werden.

Die Ausweisung der Bauflächen am Rader Weg erfolgte, da hinsichtlich der Gestaltung des Ortsbildes günstiger gelegene Flächen zur Deckung des Baubedarfes in der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen. Soweit solche Flächen noch vorhanden sind, werden sie von den Landwirten für eine Ausdehnung ihrer Betriebe bzw. als sogenannte "Hauskoppel" vorrätig gehalten.

B 1 und B 2)

Die Waldflächen am "Hasenberg" werden gem. der Stellungnahme des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein vom 05.07.1989 ergänzt. Der Bereich dieser Waldflächen wird abgegrenzt durch den Weg Hasenberg, die Nortorfer Straße, den Eisendorfer Weg, den Brockhorner Weg und die Bebauung im Bereich "Balzburg".

Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über die vorhandene Genossenschaftsanlage in der Gemeinde.

Stromversorgung

Die Stromversorgung wird durch die SCHLESWAG AG, Rendsburg, vorgenommen. Durch die Ortslage der Gemeinde Ellerdorf führt eine 20 kV-Freileitung. Bei einer Bebauung im Verlauf der Leitungstrasse sind die erforderlichen Sicherheitsabstände nach DIN-VDE einzuhalten. Hinsichtlich des im Baubereich liegenden Niederspannungskabels ist zu bedenken, daß dort eine Regelüberdeckung von 0,6 m vorhanden ist und dies bei Nieveauveränderungen beachtet werden muß.

Abwasserbeseitigung

Die Wohnbauflächen am Rader Weg werden der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt, soweit es sich um Hausmüll handelt, gemäß der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Sonstige gewerbliche und betriebliche Abfälle sind den entsprechenden Sonderdeponien zuzuführen.

Ellerdorf, den 30.08 90

GEMEINDE ELLERDORF ELLERDORF